

Verkaufsweise: 6mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einspaltige Zeile 10 Pfg., außerhalb desselben 12 Pfg., in Baden 25 Pfg. Schluss für Inseratannahme 10 Uhr vormittags. Telefon 9.

Dienstag, den 1. April 1913.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn Mk. 1.25 vierteljährlich, Postbezugspreis für den Orts- und Nachbarortverkehr Mk. 1.20, im Fernverkehr Mk. 1.30. Bestellschein in Württemberg 30 Pfg., in Bayern und Reich 42 Pfg.

Amtliche Bekanntmachungen.

R. Oberamt Calw.

Bekanntmachung,**betr. die Lehrwerkstätte für das Gerbereigewerbe in Nellingen.**

Die Lehrwerkstätte ist eine staatliche Unterrichtsanstalt, die der R. Zentralstelle für Gewerbe und Handel unterstellt ist. Sie ist eingegliedert in den Betrieb des Gerbermeisters Robert Bräuchle in Nellingen.

Das neue Schuljahr beginnt am 1. Mai d. J. Anfragen und Anmeldungen nehmen die R. Zentralstelle und der Betriebsinhaber entgegen.

Den 30. März 1913.

Regierungsrat Binder.

Bekanntmachung,**betr. die Eichpflicht der in fabrikmäßigen Betrieben zur Ermittlung des Arbeitslohnes dienenden Meßgeräte.**

Nach § 6 der Maß- und Gewichtsordnung dürfen in fabrikmäßigen Betrieben zur Ermittlung des Arbeitslohnes nur geeichte Maße, Gewichte und Wagen angewendet und bereit gehalten werden. Den Meßen stehen gleich die zur Raummessung bestimmten Meßwerkzeuge für Flüssigkeiten und für trockene Gegenstände, nicht dagegen die Meßmaschinen. Nach § 11 der Maß- und Gewichtsordnung sind diese Meßgeräte auch nacheichpflichtig.

Zu den fabrikmäßigen Betrieben gehören nicht nur die Fabriken im Sinne der Gewerbeordnung, sondern überhaupt alle Betriebe, (Steinbruchbetriebe, landwirtschaftliche Nebenbetriebe usw.), sofern sie nach Art, Größe und Umfang des Betriebs Ähnlichkeit mit Fabrikbetrieben haben.

Ausnahmen von der Eichpflicht bestehen für die auf dem englischen System beruhenden Maße für Textilwaren. (Reichsgesetzblatt 1911 S. 1063).

Die Besitzer von fabrikmäßigen Betrieben, in denen Meßgeräte zur Ermittlung des Arbeitslohnes angewendet und bereitgehalten werden, werden aufgefordert, für die sofortige Eichung bzw. rechtzeitige Nacheichung ihrer Meßgeräte (letztere während der öffentlich bekannt gemachten Nacheichtermine) zu sorgen. Soweit sie Zweifel über die Eichpflicht haben, wird ihnen zwecks Vermeidung der Bestrafung empfohlen, Auskunft über die Eichpflicht der Meßgeräte bei der R. Zentralstelle für Gewerbe und Handel einzuholen.

Calw, den 30. März 1913.

R. Oberamt:

Reg.-Rat Binder.

Bekanntmachung,**betr. Ausführungsbestimmungen zum Wettbewerbsgesetz.**

Auf Grund der §§ 6 bis 10 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 (RGBl. S. 499) und der Verfügung des Königl. Ministeriums des Innern, betreffend den Vollzug des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 28. August 1909 (Reg.-Bl. S. 230), sowie auf Grund der nach Anhörung der zuständigen Handels- und Handwerkskammer gemäß § 7 und § 9 Abs. 2 dieses Gesetzes auf die Dauer von 3 Jahren hiermit erlassenen Anordnungen gelten für den Umfang des Oberamtsbezirks Calw folgende Bestimmungen:

§ 1.

Wird in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, der Verkauf von Waren angekündigt, die aus einer Konkursmasse stammen, aber nicht mehr zum Bestande der Konkursmasse gehören, so ist dabei jede Bezugnahme auf die Herkunft der Waren aus einer Konkursmasse verboten. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft.

§ 2.

Wer in öffentlichen Bekanntmachungen oder Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt

sind, den Verkauf von Waren unter der Bezeichnung eines Ausverkaufs ankündigt, ist gehalten, in der Ankündigung den Grund anzugeben, der zu dem Ausverkauf Anlaß gegeben hat.

§ 3.

Wer Ausverkäufe der nachstehend unter Nr. 1 bis 10 aufgeführten Art, gleichgültig unter welcher Bezeichnung, veranstalten will, ist gehalten, nach näherer Bestimmung in § 4 hiervon der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen und ein Verzeichnis der auszuverkauften Waren einzureichen.

Diese Bestimmungen gelten für Ausverkäufe:

1. wegen Veränderungen in der Firma oder der Person des Geschäftsinhabers (Umwandlung in eine andere Gesellschaftsform, Ausscheiden oder Neueintritt eines Gesellschafters, Wechsel des Geschäftsinhabers oder Teilhabers, Geschäftsverkauf, Geschäftsverpachtung);
2. wegen Änderungen im Geschäftsbetriebe (Aufgabe des Geschäfts, Aufgabe einer Geschäftsabteilung, Aufgabe einer bestimmten Warengattung, Änderungen des Verkaufssystems, z. B. Einführung von Einheitspreisen);
3. wegen Änderung des Warenlagers (Ueberfüllung, Platzmangel, Räumung, Beschädigung der Waren infolge von Feuer, Wasser, Rauch oder sonstigen durch elementare Gewalt verursachten Schadens);
4. wegen Änderung der Geschäftsräume und deren Inneneinrichtung;
5. wegen geschäftlicher Zwangslagen (Arrangements, Führung von Prozessen, Zahlungsschwierigkeiten, gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichs);
6. wegen günstigen Einkaufs; ferner
7. für Ausverkäufe, bei denen Waren durch Taxatoren, Auktionatoren, Treuhändler oder sonstige Beauftragte, sei es freihändig, sei es im Wege der Versteigerung, feilgeboten werden; die Vollstreckungsverkäufe der Gerichtsvollzieher sind ausgenommen;
8. für Ausverkäufe, welche durch gewerbsmäßige Käufer fremder Warenmassen veranstaltet werden;
9. für Ausverkäufe, welche nach Art der Wanderlager außerhalb der ständigen Betriebsräume stattfinden; endlich
10. für Ausverkäufe aus Liquidations-, Konkurs- und Nachlassmassen, sobald die Waren nicht mehr in der Verfügungsgewalt des Liquidators, Konkursverwalters oder Nachlasspflegers stehen.

Der Ankündigung eines anmeldspflichtigen Ausverkaufs (Nr. 1–10) steht jede sonstige Ankündigung gleich, welche den Verkauf von Waren wegen Beendigung des Geschäftsbetriebs, Aufgabe einer einzelnen Warengattung oder Räumung eines bestimmten Warenvorrats aus dem vorhandenen Bestande bezweckt.

Die Unterstellung weiterer Ausverkaufsarten unter die gegenwärtigen Bestimmungen bleibt vorbehalten.

§ 4.

Zuständig zur Empfangnahme der Anzeige und des Verzeichnisses ist die Ortspolizeibehörde des Orts, an welchem der Ausverkauf veranstaltet werden soll.

Die Anzeige hat Vor- und Zunamen, sowie Wohnort und Geburtstag des Veranstalters und die Bezeichnung der Räume zu enthalten, in denen der Ausverkauf stattfinden soll. Auch ist in derselben der Grund des Ausverkaufs sowie der Beginn desselben (Tag, Stunde, Monat, Jahr) anzugeben.

In dem Verzeichnis sind die auszuverkauften Waren nach Gruppen vollständig und übersichtlich zu bezeichnen. Sind Waren noch abzunehmen, so ist der Tag der Bestellung und der Name des Lieferanten anzugeben.

Die Anzeige und das Verzeichnis ist vom Veranstalter persönlich oder durch einen Bevollmächtigten oder durch eingeschriebenen Brief einzureichen, muß aber in jedem Falle vom Veranstalter unterschrieben sein.

Die Uebergabe der Anzeige und die Einreichung des Verzeichnisses hat vor der ersten Ankündigung des Ausverkaufs zu erfolgen.

§ 5.

Die Ortspolizeibehörde prüft die eingehenden Anzeigen und Verzeichnisse auf ihre Vorschriftenmäßigkeit.

Die Ein sicht der Verzeichnisse ist jedem gestattet. Die Handels- und Handwerkskammern können von den Anzeigen und Verzeichnissen Abschriften nehmen.

Nach Beendigung des Ausverkaufs bewahrt die Ortspolizeibehörde Anzeigen und Verzeichnisse 3 Jahre lang auf.

§ 6.

Wer im Falle der Ankündigung eines Ausverkaufs Waren zum Verkauf stellt, die nur für den Zweck des Ausverkaufs herbeigeschafft worden sind (sog. Vor- oder Nachschieben der Waren), wird nach § 8 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 5000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 7.

Auf Saison- und Inventurausverkäufe, die in der Ankündigung als solche bezeichnet werden und im ordentlichen Geschäftsverkehr üblich sind, finden die vorstehenden Bestimmungen (§ 1–6) keine Anwendung.

Saison- und Inventurausverkäufe sind nur zweimal im Jahr in der Weise zulässig, daß der Inventurausverkauf mit einem Saisonausverkauf verbunden wird. Diese Ausverkäufe dürfen nur in der Zeit vom 2. Januar bis 15. Februar und vom 15. Juli bis 31. August stattfinden und einzeln die Dauer von zwei Wochen nicht übersteigen.

§ 8.

Mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft wird bestraft,

1. wer es unterläßt, in der Ankündigung eines Ausverkaufs den Grund anzugeben, der zu dem Ausverkauf Anlaß gegeben hat;
2. wer den Anordnungen in §§ 3 und 4 zuwiderhandelt oder bei Befolgung dieser Anordnungen unrichtige Angaben macht;
3. wer den im Betreff der Saison- und Inventurausverkäufe getroffenen Anordnungen (§ 7) zuwiderhandelt.

§ 9.

Die gegenwärtigen Bestimmungen treten am 1. April 1913 in Kraft.

Mit diesem Zeitpunkt werden die bisherigen Bestimmungen, betr. die Saison- und Inventurausverkäufe vom 27. November 1912, veröffentlicht im Calmer Tagblatt Nr. 282 —, aufgehoben.

Calw, den 28. März 1913.

R. Oberamt:

Ammann Rippmann.

Stadt, Bezirk und Nachbarschaft.

Calw, 1. April 1913.

Der nächtliche Eierkuchen. Ein Geschichtlein, das wert ist, zur Erheiterung, je nachdem auch zur Beherzigung und Warnung aufbewahrt zu werden, trug sich kürzlich dahinten bei uns — wo, behalten wir vorläufig für uns — zu. Ein jüngerer Ehemann, der auch zur Nachtzeit im Freien seinen Berufsgeschäften obzuliegen hat, beobachtete bei einem seiner Dienstgänge zur Stunde, da andere Leute in der Regel tief im Schlafe liegen, von der Ferne aus Licht in der Küche seines Häuschens. Sein Staunen darob stieg, als er nach und nach unterschied, daß seine liebe Frau am Küchenherd hantierte. Lustige Rauchwölkchen entquollen dem Kamin. Da mußte etwas Besonderes los sein. Um sich über die Sache aufzuklären, begab sich unser also Ueberraschter, gedankenvoll allerlei Vermutungen nachhängend, nach dem Ort der Begebenheit. Und was er sah und fand, war schon geeignet, ihn „heiß“ zu machen. Stand da seine Ehehälfte in der Küche mit von der Hitze des heißen Herdes hold erglühtem Gesichtchen in der Kleidung, in der man sich gemeinhin zu Bett legt und war damit beschäftigt, einen schönen, großen, saftigen Eierkuchen zu backen. Einen Eierkuchen, mitten in der Nacht! Im Schlafzimmer sollte sich die Lösung des Rätsels finden: dort, wo der Ehegemahl seine Ruhestatt wußte, neben der, eben eierkuchenbackenden Gemahlin, lag einer, fröhlich und guter Dinge der gelben Speise harrend, warm und wohlighingebettet. So, pfeift der Wind von daher?

Na, wartet, denkt der Chemann, ich will euch Eierkuchen backen usw.! Zuerst kam die teure Gattin dran. Schneller, als das erzählt werden kann, faßte er die um die Hüften und seht sie mit elegantem Schwung in die glühend heiße Pfanne, in der der Eierkuchen gerade prächtig zu schmoren begonnen hatte, sodaß die schöne Speise zischend und broselnd in der Küche umhersprigte. Die Wirkung auf einen gewissen Körperteil war umso ausgiebiger, als die Frau, wie gesagt, ein für die Absicht ihres Mannes gefäde passendes Kleidungsstück trug. Nach dieser heißen Rache tat gings hinter den, für den der Eierkuchen bestimmt war. Der bekam statt einem schönen schmalzigen Eierdottsch einen wohlgefalzenen, dessen Rezept in keinem Kochbuch steht. — So verdarb also einer seiner Frau rücksichtslos einen schönen Eierkuchen und deren Hausfreund das Vergnügen, ihn zu genießen. Es ist anzunehmen, daß die Frau im Krankenhaus, wo sie an den erlittenen Brandwunden darniederliegt, sich überlegt, ob sie derartige nächtliche Eierkuchenbadereien nicht doch besser unterläßt und ihr Freund wird wohl nicht so bald wieder zur Unzeit bei ihr Besuche machen!

Das dritte Abonnementskonzert der Stadtkapelle, zu dem auf vergangenen Sonntag in den „Bad. Hof“ eingeladen war, schloß mit einem sehr guten Erfolg für die Kapelle und ihren Dirigenten Frank ab. Der Saal war dicht besetzt und der Beifall der Besucher für die Darbietungen steigerte sich von Nummer zu Nummer. Aus dem Programm möchten wir als besonders beifällig aufgenommen hervorheben E. Bachs „Frühlingserwachen“ (Streichmusik), die Ouvertüre „Die Italienerin in Algier“ von Rossini, das Divertissement aus dem „Freischütz“ und den gegenwärtigen Schlager „Das haben die Mädchen so gerne“. Die Kapelle war durch einheimische und auswärtige Musikkräfte verstärkt und leistete durchweg nur Vorzügliches. Dem rührigen Dirigenten ist der Erfolg von Herzen zu gönnen, uns Calwern zeigte er wieder, welch tüchtiger Kraft die Stadtkapelle anvertraut ist und wie die Stadtkapelle das vollst. bietet, was zu bieten unter Berücksichtigung der Verhältnisse überhaupt möglich ist.

b. Aprilschiden. Ueber den Ursprung der noch jetzt in Deutschland, Frankreich, England und Schottland am 1. April üblichen Sitte des Aprilschidens sind verschiedene Meinungen aufgestellt worden. Gewöhnlich wurde bisher der Brauch als Nachahmung des Hin- und Herschidens Christi von Hannas zu Kaiphas, von Pilatus zu Herodes angesehen, weil im Mittelalter am Osterfest, das meistens in den April fällt, auch diese Szene bei den Passionspielen aufgeführt wurde. Andere fanden darin eine Andeutung auf die Veränderlichkeit des Aprilwetters. Doch ist der Brauch dem deutschen Altertum unbekannt und scheint, wie Grimm annimmt, erst in den letzten Jahrzehnten aus Frankreich eingeführt. Obgleich der Ursprung auch dort nicht aufgeklärt ist, so spricht manches dafür, daß er der Rest eines alten heidnischen Frühlingsfestes ist.

sch. Mutmaßliches Wetter. Für Mittwoch und Donnerstag ist trockenes und ziemlich warmes Wetter zu erwarten.

Simmozheim, 31. März. Am Sonntag nachmittag hielt im Gasthaus zum Lamm auf Veranlassung des hiesigen Turnvereins Oberlehrer Thum in Stuttgart, Schriftwart des Turnkreises Schwaben, einen Vortrag über die Notwendigkeit des Turnens auch auf dem Lande. Der Redner erinnerte zunächst an die schwere Zeit vor 100 Jahren, an die Schmach des deutschen Vaterlandes und wies nach, wie das Turnen eigentlich aus dem Grund entstanden sei, um dem geknechteten Vaterlande zu helfen. In packenden, hinreißenden Worten zeichnete er dann ein Lebensbild des

Turnvaters Jahn, erzählte von dessen Trauer um das niedergeworfene Deutschland, von seinen Bemühungen, das Volk zum Kampfe zu sammeln, von dessen sechs-jähriger Festungshaft, von seinen großen Erfolgen und von seine Mitarbeitern. Damit verknüpfte er eine Schilderung des Werdens und Wachstums der deutschen Turnerschaft. Wurde früher das Turnen bekämpft und galt der Turner als politisch anrüchig, so haben sich in dieser Beziehung die Ansichten vollständig gewandelt. Heute lache jedermann das Herz im Leibe, wenn er eine stramme, frische, fröhliche Turnerschar dahermarschieren sehe. Aber noch gelte es, gegenteilige Ansichten zu bekämpfen, besonders auf dem Lande. Es heiße, daß die Jugend auf dem Dorfe genug Bewegung habe. Das stimme, dem sei aber entgegenzuhalten, daß es sich dabei eben um eine einseitige Ausbildung des Körpers handle, während beim geregelten Turnen jedes einzelne Organ ausgebildet werde. Dies sei auch der Grund, warum der Sport nicht einfach an die Stelle des Turnens gesetzt werden könne. Sodann haben die Turnvereine aber auch die Beförderung und Stärkung der sittlichen und moralischen Kräfte im Auge. Der Zusammenschluß im Turnverein soll den jungen Menschen namentlich in der Zeit zwischen der Schulentlassung und dem Eintritt ins Heer vor mancherlei schweren Gefahren behüten und in ihm den Sinn für das Gute, Edle, Wahre und Schöne wecken, zu seinem Wohl und zum Wohl unseres lieben deutschen Vaterlandes. — Reicher Beifall lohnte den Redner für seine eindrucksvollen und zündenden Worte. Der Vorstand des Turnvereins, Wilh. Dompert, dankte im Namen der zahlreich erschienenen Zuhörer, die mit großem Interesse den Ausführungen gefolgt waren. Gut Heil!

Nagold, 31. März. Im Stadtwald Kallberg entstand gestern, jedenfalls infolge von Brandstiftung, an 6 verschiedenen Stellen auf einer Entfernung von mehr als 800 Meter fast gleichzeitig ein Waldbrand, der aber durch Einwohner von Unterschwandorf und Vorübergehende gelöscht werden konnte, bevor er einen gefährlicheren Umfang annahm.

Altensteig, 31. März. Unter großer Anteilnahme aus nah und fern wurde gestern mittag Verwaltungsaktuar L. Maier, der im Alter von 50 Jahren nach kurzer Krankheit gestorben ist, zu Grabe getragen. Fast 25 Jahre hat er den Gemeinden gedient.

Serrenberg, 31. März. Mit Rücksicht auf sein hohes Alter beabsichtigt Schultheiß Bühler in Deschelbronn, nach erfolgreicher 14-jähriger Tätigkeit sein Amt niederzulegen. Die Wahl eines neuen Ortsvorstehers ist auf 22. April anberaumt. — Das 12-jährige Mädchen einer hier zu Besuch anwesenden Frau von Bendorf fiel die hohe und steile Kirchenstapel so unglücklich herab, daß es schwer verletzt nach Hause gebracht werden mußte. Der Arzt hat wenig Hoffnung, das Kind am Leben erhalten zu können.

Bforsheim, 1. April. Zum drittenmale ist gestern eine Ziegelei der Aktiengesellschaft Better abgebrannt und zwar in Langensteinbach. Der Schaden beträgt gegen 200 000 M. In den letzten Jahren sind die Ziegeleien der Firma in Mühlacker und Brödingen auch abgebrannt.

Württemberg.

Landesversammlung der National-liberalen Partei Württembergs.

Wie gestern kurz berichtet, tagte am Sonntag in der Liederhalle in Stuttgart die Landesversammlung der württembergischen Nationalliberalen. Dabei wurden zunächst die eingetretenen Veränderungen in der Besetzung der Stelle des Vorsitzenden (vgl. gestrige Nummer d. Bl.) bekannt-

gegeben. Der neue Landesvorsitzende List gedachte sodann der im letzten Jahr gestorbenen Parteifreunde, zu deren ehrendem Gedenken die Versammlung sich von den Sigen erhob. Ueber die Tätigkeit des Landtags sprach hierauf Landtagsabgeordneter Kommerzienrat Wieland (Ulm). Die Politik der mittleren Linie sei von der Partei auch bei den Aufgaben des gegenwärtigen Landtags befolgt worden. Die Etatsaufstellung der Regierung sei durch vorhandene Restmittel sehr erleichtert gewesen. Erfreulich sei, daß das Ministerium die große nationale Frage der Vereinheitlichung der deutschen Eisenbahnen zu fördern suche. Bezüglich der Gemeindefeuerreform bemerkte der Redner, die Aufsuchung neuer Steuern sei nicht Aufgabe der Parteien, sondern der Regierung. Der Redner kam dann auf die Dedung der Wehrvorlagen zu sprechen und meinte, ein starkes Reich sollte nicht dazu übergehen, die Bundesstaaten dazu heranzuziehen, um laufende Ausgaben für das Heer auf die Bundesstaaten abzuwälzen. Dieses neue, ungewöhnliche Verfahren sei ein Verlegenheitsprodukt. Erfreulich sei, daß im Pensionsgesetz für Körperschaftsbeamte die Unterbeamten jetzt pensionsberechtigt seien. Eine Lösung des Problems für Staat und Kirche, durch die unter Wahrung der Souveränität des Staats jeder Organisation auf ihrem Gebiet völlige Freiheit gewährt werde, sehe die Partei in der finanziellen Trennung von Staat und Kirche. Die Redarfanalysen, zurzeit die wichtigste Verkehrsforderung, müsse beschleunigt werden. Im Interesse des Mittelstandes, der mit großen Schwierigkeiten kämpfe, fördere die Partei die Einrichtung gewerblicher Anstalten aller Art zur Hebung des Kunsthandwerks und die Forderung reichsgesetzlicher Regelung des Submissionswesens. Bei der Besprechung des Ministerwechsels hob der Redner die großen Verdienste Dr. v. Bischofs um den württembergischen Staat dankend hervor. Nach der Begründung der Haltung der Landtagsfraktion bei der Präsidentenwahl, bei der die Fraktion nach bestem Wissen und Gewissen das Ansehen der Partei in jeder Richtung gewahrt habe, besprach der Redner den Ausfall der Landtagswahlen, durch den nicht der konservative Staatsgedanke, sondern die wirtschaftliche Interessengruppe des Bundes der Landwirte gestärkt worden sei. Den Grundsatz, eine Mittelpartei zu sein und zu bleiben, habe die Partei im Wahlkampf aufrecht erhalten. Zum Schluß gedachte der Redner mit herzlichen Worten des schmerzlichen Verlustes, den die Partei erlitten habe dadurch, daß Männer wie v. Balz, Häffner, Rübner, Kössler bei der Wahl unterlegen sind, und sprach ihnen, wie auch den von der Kandidatur zurückgetretenen früheren Abgeordneten Jörstner, Röder und Bantleon für ihre langjährige mühselige Arbeit herzlichen Dank aus. Die politische Lage im Reich behandelte sodann Reichstagsabgeordneter Landrat Dr. Quarc (Koburg). Unter Hinweis auf die Bismarcksche Politik stellte der Redner die Forderung nach einer festen, ehrenhaften auswärtigen Politik auf, die unsere wirtschaftliche Erstarkung in ihren Zielen und persönlichen Trägern richtig widerspiegeln, bezeichnete als notwendig die Treue zu einer festen, vollstündlichen Monarchie, keine Komplimente vor der Demokratie, die Forderung nach einer nationalen Wirtschaftspolitik, die der Landwirtschaft ihre Bodenständigkeit sichert, der Industrie die weiten Räume der Welt für ihre Tatkraft und Ausdehnungsfähigkeit öffnet und dem Mittelstand seine Selbstständigkeit erhält. Von Interesse waren die Ausführungen des Redners zur Wehrvorlage. Es zeuge nicht von Moonschem Geist, daß die Wehrvorlagen so lange verschoben worden sind. Bismarcksch sei auch nicht das Zögern und das Hin und Her in der Dedungsfrage. Der Gedanke der Vermögensabgabe für die einmalige Dedung sei populär geworden. Was man über die Ausführung höre, lasse immerhin die Notwendigkeit vor Augen treten, daß an der Ausführung manches verbessert werden

Feuilleton.

Im Sturm genommen!

Roman aus den Freiheitskriegen 1813—1814.

Von H. E. Jahn.

Lange stand Fritz, auf seine Muskete gestützt, noch da, dem davonrollenden Wagen nachsehend; dann wandte er sich und schritt, in tiefes Sinnen versunken, dem Bivak seines Bataillons bei Gölsdorf wieder zu.

Der Herbstnebel hing noch in dem Laub der Bäume und tropfte schwer von Ast zu Ast, als die Trompeten die Dragoner schon wieder in die Sättel riefen. Vereint mit einer reitenden Batterie von vier Geschützen und mit 60 Pferden des 3. Pommerschen Landwehr-Reiterregiments ging es im kurzen Trab hinaus in den Morgen. Überall die Spuren der geschlagenen französischen Korps, fortgeworfene Gewehre und andere Ausrüstungsstücke, Munitionswagen, umgeworfen oder stehen gelassen, da die Trainknechte die Zugstränge durchschnitten hatten, um auf den Gäulen rascher entfliehen zu können; und überall die Toten und Verwundeten mit den entstellten Gesichtern, und überall hungernde Flüchtlinge. Diese wurden gesammelt und in Scharen zurückertransportiert, und weiter klornte und dröhnte der waffenblinkende Reiterharnisch. Ein Kosakenpulk des Generals Drurf hatte sich an die Preußen an-

geschlossen. Die Verfolger gelangten in demselben Augenblick vor Herzberg an, als die letzten Bataillone einer feindlichen Kolonne im Begriff waren, über die Elsterbrücke in die Stadt hineinzudefilieren. Sofort schleuderten die Geschütze ihren Metallhagel in die dichten Haufen der Fliehenden, die mit gellendem Angstgeschrei auseinanderstoben. An der Brücke staute sich die Menge. Da aber brausten sie schon heran, die schwarzen Dragoner und die Kosaken, die tödlichen Stahlwaffen in den drohend erhobenen Fäusten. Verzweiflung und Entsetzen erreichten jetzt ihren Höhepunkt. Zu all diesem Grausigen ließ der französische Kommandant die Brücke noch in Brand setzen, unbekümmert um die eigenen Leute, die sich auf derselben befanden. Ungefähr 600 dieser Elenden gerieten in die Gefangenschaft der Verbündeten.

Die Dragoner hatten sich etwas von der brennenden Elsterbrücke zurückziehen müssen, und Major Graf Lottum sandte vorsichtig Patrouillen nach den verschiedenen Richtungen aus. Hans Hoya mit zwei Dragonern wurde auf Liebenwerda zu beordert. Durch feuchte Waldungen ging es, durch kahles Heide- und Brachland, durch verbrannte Dörfer, deren schwarze, geborstene Mauern sich drohend in den Himmel emporreckten. Hinter Wiederau entdeckten die Reiter endlich ein Bauerlein. Es glückte ihnen auch, den Flüchtling einzuholen und ihn an dem großen Kragen seines blauen Linnenkittels zu ergreifen.

Das Bauerlein hatte die Patrouille für eine französische gehalten; durch ihn erfuhren sie alsbald, daß französische Streifreiter die Gegend unsicher machten, plünderten, brannten und dann mit dem Raube in der Richtung nach Meißen oder Dresden verschwand.

Die Dragoner zogen daher mit noch größerer Vorsicht weiter, um nicht unversehens mit feindlichen Abteilungen zusammenzustoßen. Hans hatte die Spitze genommen, und seine Augen durchspähten ruhelos die Heide und das schwarze, regentriefende Dunkel der Wälder. Da plötzlich — sie befanden sich gerade in einem mit dichtem Unterholz überwuchertem Waldstrich — blitzten Schüsse auf, und Hans sah, wie die beiden ihm folgenden Dragoner im Sattel wankten und dann hart zu Boden stürzten. Er wollte seinen Rappen herumreißen, um den Augen der unsichtbaren Feinde zu entfliehen, da traf aber auch schon das Blei die Brust seines treuen Schlachtpferdes, daß es mit dumpfem Stöhnen zusammenbrach. Er konnte seine Füße nicht so schnell aus den Streigbügeln freimachen, so daß er mit dem einen Bein unter das im Todeskampf zuckende Tier zu liegen kam. Bevor es ihm gelang, sich unter dieser Last hervorzuringen, hatten sich sechs bis sieben Kerle in schmuckigen, grünen Uniformen auf ihn gestürzt und ihn, trotz seines verzweifelten Widerstandes, gefesselt. (Fortsetzung folgt.)

kann. Wir wollen den Besitz der Alten und Witwen gesichert wissen; die tote Hand aber soll nicht vergessen werden. Ob es zulässig ist, die Vermögensabgabe ohne Progression durchzuführen, sei zu bezweifeln. Das große Problem der Besitzsteuer sei sehr zart angefaßt worden. Als subsidiäre Besitzsteuer sei das Gerippe der Vermögenszuwachssteuer aufgestellt, bei der wenigstens in nuce die Erbschaftsteuer enthalten ist. Der Umweg der Erhebung der Besitzsteuer von den Einzelstaaten, die „Veredelung der Matrikularbeiträge“, schaffe die Verlegenheit nicht fort. Eine große Arbeit stehe wieder dem Reichstag und dem Volk bevor. Es liege aber nicht im Interesse des Vaterlandes, in dieser schweren Zeit ohne Not Machtproben zu machen, sondern es sei patriotischer, die Lösung zu finden, die auf dem Boden einer Besitzsteuer gefunden werden könne und die Einzelstaaten nicht übermäßig drücke. An die beiden mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Reden schloß der Parteivorstand: „Ist ein Schlüsselwort an, in dem er dem Wunsche Ausdruck gab, die Landesversammlung möge dazu beitragen, den Geist der Vaterlandsliebe und der Parteifreudigkeit zu stärken.“

Stuttgart, 31. März. Der Landarmenverband für den Neckarkreis hat im letzten Berichtsjahre für die Zwecke der öffentlichen Armenpflege und für die Obdachlosenverpflegung 750 000 M. verausgabt. 150 000 M. betrug die Kosten der Fürsorgeerziehung. Die Landarmenanstalt Markgröningen ist vergrößert worden. Der Voranschlag für 1913 erfordert eine Kreisumlage von 830 000 M.

Blieseningen a. F., 31. März. Die bürgerlichen Kollegen haben die Aufhebung des Schulgeldes beschlossen.

Oshenhausen O., Biberach, 31. März. Heute nachmittag gegen 4 Uhr brach in dem Dekonomiegebäude der Kronenbrauerei ein Brand aus, der sich mit rasender Schnelligkeit über den ganzen Komplex der Brauerei und des wirtschaftlichen Betriebes ausbreitete. Das in dem Brauereigebäude lagernde Malz, das man auf

über 10 000 Zentner schätzte, gab dem Feuer reiche Nahrung. Gerettet konnte weiter nichts werden, als ein massives Maschinenhaus, das an die Brauerei angebaut ist. Der Schaden läßt sich noch nicht völlig übersehen, wird aber auf mindestens 100 000 M. geschätzt.

Aus Welt und Zeit.

Strasbourg i. El., 31. März. Die elsass-lothringische Regierung hat den Pariser „Matin“ verboten. Der Grund hierzu ist in fortlaufenden Heftartikeln zu suchen, deren Zweck ist, die Stimmung zwischen Deutschland und Frankreich zu verschärfen.

Die österreichisch-montenegrinische Krisis spitzt sich zu. Die Montenegriner haben die Beschießung Skutari wieder aufgenommen und dies führt jetzt zu einer Flottendemonstration vor der montenegrinischen Küste, an welcher sich England und Oesterreich — Italien mit Rücksicht auf das verwandtschaftliche Verhältnis zu Montenegro vorläufig noch nicht — zu beteiligen scheinen. Die Montenegriner kümmern sich darum zunächst noch nicht; aus Wien wird nämlich depechiert, daß für gestern, Montag, 31. März, abends, der Generalschiff auf Skutari angekündigt worden sei. Mit der Flottendemonstration ist auch die Botschafterkonferenz in London einverstanden, wenn schon sich nicht alle dort vertretenen Mächte an ihr beteiligen.

Konstantinopel, 31. März. Die Kollektionnote der Mächte, die die Friedensbedingungen enthält, ist der Pforte überreicht worden.

Neuenbürg, 29. März. Dem heutigen Schweinemarkt waren 20 Stück Milchschweine zugeführt, von denen 16 Stück zum Preise von 42—46 M pro Paar verkauft wurden.

Stuttgart, 31. März. Landesproduktenbörse. Auf dem Getreidemarkte sind in abgelaufener Woche keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen; greifbarer

ausländischer Weizen bleibt gesucht und unverändert teuer, während für spätere Sichten eher eine etwas ruhigere Stimmung zu verzeichnen ist. Der erstmals veröffentlichte amtliche Saatenstandsbericht lautet günstig; das Angebot in inländischer Ware war etwas reichlicher. Auf heutiger Börse konnte sich kein lebhaftes Geschäft entwickeln, die Umsätze waren nicht von großer Bedeutung. Wir notieren per 100 Kilogramm frachtfreiparität Stuttgart, Getreide und Saaten ohne Sack netto Cassa je nach Qualität und Lieferzeit:

Weizen, württ.	19.— bis 21.50 M
fränk.	20.— „ 21.50 „
bayr.	20.— „ 23.— „
Weizen Rum.	24.50 „ 24.75 „
„ Alta	24.— „ 24.50 „
„ Saxonka	24.50 „ 25.— „
„ Azima	23.75 „ 24.25 „
„ Laplata	23.25 „ 24.25 „
„ Kansas II	24.50 „ 25.— „
„ Manitoba	24.50 „ 25.— „
Kernen, neu	19.50 „ 21.50 „
Dinkel, neu	14.— „ 15.— „
Roggen	18.— „ 18.50 „
Gerste, württ.	16.50 „ 19.— „
bayr.	17.50 „ 19.50 „
„ Tauber	18.50 „ 19.50 „
fränk.	18.50 „ 19.50 „
Futtergerste	16.50 „ 17.— „
Hafer, württ.	15.— „ 18.— „
amerik.	19.75 „ 20.— „
„ russ.	20.— „ 21.50 „
Mais, Laplata	16.50 „ 16.75 „
Lafelgries	34.— „ 34.50 „
Mehl 0	34.— „ 34.50 „
1	33.— „ 33.50 „
2	32.— „ 32.50 „
3	30.50 „ 31.— „
4	27.50 „ 28.— „
Kleie	9.50 „ 10.— „

(netto Cassa.)

Für die Schriftleitung verantwortlich: Paul Kirchner. Druck und Verlag der A. Delschläger'schen Buchdruckerei.

Ämtliche und Privatanzeigen.

Aufforderung zur Anmeldung der Schuldzinsen, Renten und Lasten.

Nach Art. 91 Ziff. 4 des Einkommensteuergesetzes vom 8. August 1903 sind bei Ermittlung des steuerbaren Einkommens von den Einnahmen in Abzug zu bringen die von dem Steuerpflichtigen nach dem Stand vom 1. April d. J. nachgewiesenermaßen zu entrichtenden Schuldzinsen und Renten, sowie die auf besonderem privatrechtlichem oder öffentlich-rechtlichem Verpflichtungsgrunde beruhenden dauernden Lasten, soweit die Schuldzinsen zc. nicht auf außerhalb Württembergs befindlichen Einnahmequellen haften (Art. 8 Ziff. 1 und 2 des Gesetzes). Bei Steuerpflichtigen, die nur der beschränkten Steuerpflicht in Art. 3 des Gesetzes unterliegen, sind nur die Zinsen solcher Schulden oder solche Renten oder Lasten abzugsfähig, welche auf den inländischen Einkommensquellen haften.

Auf Grund der Bestimmung in Art. 42 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes werden nun die Einkommensteuerpflichtigen, welche keine Steuererklärung abgeben, aufgefordert, in der Zeit

vom 1. bis spätestens 8. April d. J.

die abzugsfähigen Schuldzinsen, Renten und Lasten, deren Abzug sie beanspruchen, anzumelden. Hierzu wird ausdrücklich bemerkt, daß die Anmeldung auch dann zu erfolgen hat, wenn die betr. Schuldzinsen zc. bereits im vorigen Jahr angemeldet worden sind.

Die Anmeldung hat auf einem Formular zu erfolgen, das den Steuerpflichtigen auf Verlangen von der unterzeichneten Gemeindebehörde (Rathaus Zimmer Nr. 6) unentgeltlich abgegeben wird.

Calw, den 20. März 1913.

Gemeindebehörde für die Einkommensteuer
Dreher.

Altburg.

Steinlieferungs-Akkord.

Am Mittwoch den 2. April ds. Js., nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Rathause in Altburg der Bedarf an blauen Muffelkalksteinen auf die Straßen und Vicinalwege vergeben, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Den 29. März 1913.

Gemeinderat.

Calw.

Bergebung von Bauarbeiten.

Zu einem Neubau bei der Neuen Handelsschule sind die Zimmer-, Gipser-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Schmied-,

Glaschner-, Maler-, Tapezier-, Terrazzo-, Verschindlungs- und Treppenarbeiten im Submissionsweg zu vergeben.

Pläne, Voranschläge und Bedingungen sind auf dem Bureau des Unterzeichneten zur Einsicht aufgelegt und sind diesbezüglich, in Prozenten der Anschlagspreise ausgedruckte Offerte bis Freitag, den 4. April, abends 6 Uhr, ebendasselbst einzureichen.

Der Zuschlag erfolgt innerhalb 8 Tagen.
Calw, den 1. April 1913.

J. A.:
Köhler, Architekt.

Oberamt Calw.

Gemeinde Holzbronn.

Bergebung von Bauarbeiten.

Die zur neuen Wasserversorgungsanlage erforderlich werdenden

Erd-, Betonierungs-, Maurer- und Steinhauerarbeiten sollen im Submissionswege vergeben werden.

Nach dem Kostenvoranschlag betragen:

Rubrik	Betreff:	Erd- Beton- Arbeiten.	
		M	3
A.	Fassung des „Erchinger“ Brunnen	330.—	826.—
B.	Die Erstellung des Pumpstationsgebäudes mit Sammelbehälter	230.—	2301.40
D.	Die Erstellung des Hochbehälters mit 50 cbm. Nutzraum . . .	300.—	1975.—
		860.—	5102.40
		Sa. 5962.40	

Pläne, Voranschlag und Affordsbedingungen liegen bei der unterzeichneten Stelle zur Einsicht auf; ebendasselbst sind die schriftlichen Angebote auf einzelne oder mehrere Positionen, in Prozenten des Voranschlags ausgedrückt, mit Angabe der Stundenlöhne für Maurer und Tagelöhner, verschlossen und mit der Aufschrift:

„Angebot auf Bauarbeit zur Wasserversorgung“

spätestens bis zum 5. April, nachmittags 1 Uhr, portofrei einzureichen.

Holzbronn, den 31. März 1913.

Schultheißenamt:
Rothfuß.

Den verehrl. Schulgemeinden zur Mitteilung, dass ich in der Lage bin, die neuen Schulgesangbücher auch zu dem vom Verlagskontor offerierten Preis zu liefern, aber wie von dort nur bei mindestens 10 St. auf einmal. Der Ladenpreis für einzelne Exemplare beträgt jetzt Mk. 1.70.

Fr. Häussler, Buchhandlung,
Schul- u. Lehrmittel-Vertrieb.



Eine schöne, hoch-

trüchtige
Kuh,

sowie 1 Stück

Jungvieh

hat zu verkaufen

Bahnwärter Maier,
Calw.

Mietverträge

sind zu haben in der Druckerei ds. Bl.



Turnversammlung.

Heute abend 8 1/2 Uhr im
Total.

Der Vorstand.



Teilnehmenden Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß unsere liebe Mutter und Großmutter

Gottlieb Sieglar

heute nachmittag sanft entschlafen ist.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Der Sohn **Albert Sieglar**
und Frau.

Der Schwiegersohn
Ulrich Burkhardt und Frau.

Beerdigung Mittwoch nachmittag
4 1/2 Uhr.

Selbständiges älteres

Mädchen

für einfach bürgerl. Küche und Haushalt per 1. Mai, evtl. später, bei gutem Lohn gesucht.

Frau Kaufmann Bincon,
Calw.

Schulgesangbücher

von heute an zu Mk. 1.60 bei

Emil Georgli.

Zu möglichst baldigem Eintritt suche ich ein älteres, in der einfachen Küche selbständiges

Mädchen

Frau Emma Häußler,
Buchhandlung, Calw.

Eine 2zimmrige

Wohnung

mit Veranda hat bis 1. Juli zu vermieten. Wer, sagt die Geschäftsstelle ds. Blattes.

